

## Leitfaden

# Wie erhalte ich eine finanzielle Unterstützung?

1. Um die Daten der MitarbeiterInnen bzw. PensionistInnen im SAP abfragen zu dürfen, ist ein ausgefüllter und unterfertigter Antrag auf finanzielle Unterstützung unbedingt erforderlich.

2. Je nach Anlassfall sind dem Antrag auf finanzielle Unterstützung folgende Unterlagen beizuschließen:

- **Naturkatastrophen (Unterstützungsleistungen nur für Schäden an Wohnhäusern möglich)**
  - Protokoll der Feuerwehr/Polizei
  - Sachschadenserklärung der Gemeinde
  - Schreiben ob bzw. in welcher Höhe der Schaden von der Versicherung gedeckt ist
  - Schreiben ob bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss seitens des Landes gewährt wurde
  - Rechnungen + Zahlungsbelege
- **Krankheitskosten**
  - saldierte Honorarnote der Krankenanstalt + Zahlungsbeleg
  - saldierte Honorarnote des (Fach)Arztes + Zahlungsbeleg + Vermerk in welcher Höhe seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde
  - Behandlungsbeiträge + Zahlungsbeleg/Abbuchungsvermerk bzw. Bestätigung seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) in welcher Höhe Behandlungsbeiträge bezahlt wurden
  - Rezeptgebühren (Jahresaufstellung der Apotheke oder Zahlungsbelege der Apotheken)
  - rezeptpflichtige homöopathische Arzneimittel (Kopie des vom Arzt verschriebenen Rezeptes + Kopie der Rechnung über das verschriebene Arzneimittel)
- **Kinderbonus für aktive MitarbeiterInnen (nicht während der Karenzzeit)**
  - Geburtsurkunde
  - Meldezettel des Kindes (*Anspruch besteht nur dann, wenn das Kind im gemeinsamen Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin lebt*)
- **Hörgeräte**
  - saldierte Honorarnote + Zahlungsbeleg
  - Vermerk in welcher Höhe seitens des Sozialversicherungsträgers (z.B. BVA, GKK) gewährt wurde
- **Medizinisch notwendige Zahnanierungen oder medizinische notwendige kieferorthopädische Zahnbehandlungen**
  - saldierte Honorarnote des Zahnarztes/des Zahnambulatoriums + Zahlungsbeleg
  - bei kieferorthopädischen Behandlungen die saldierte Honorarnote für das laufende Behandlungsjahr + Zahlungsbeleg
  - Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist
- **Todesfall (für Ehegatten, Eltern, Kinder im gemeinsamen Haushalt lebend)**
  - saldierte Honorarnote des Bestattungsunternehmens + Zahlungsbeleg
  - Sterbeurkunde
- **medizinisch verordnete optische Brillen**
  - saldierte aufgeschlüsselte Honorarnote des Optikers nach Fassung und Gläser
  - Zahlungsbeleg
  - wenn seitens des Sozialversicherungsträgers ein Rückersatz gewährt wurde aufgeschlüsselt für Gläser und Fassung
- **medizinisch verordnete Kontaktlinsen**
  - saldierte Honorarnote des Optikers +Zahlungsbeleg
  - Schreiben des Sozialversicherungsträgers (BVA, GKK) über den gewährten Rückersatz bzw. Kopie des Kontoauszuges auf dem der seitens des Sozialversicherungsträgers gewährte Rückersatz ersichtlich ist
- **Augen Laser Operation (Lasik oder Lasek Methode)**
  - saldierte Honorarnote über die Operation + Zahlungsbeleg

Den Anträgen sind nur Belege beizuschließen, die ab Antragsdatum **nicht älter als ein Jahr** sind. Ältere Belege können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass finanzielle Unterstützungen freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistungen des Vereins post. sozial sind, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die jederzeitige Änderung dieser Leistungen bleibt vorbehalten.

Über das Ergebnis Ihres Ansuchens werden Sie schriftlich von post. sozial verständigt. Zuerkannte Unterstützungsbeträge werden ausschließlich auf das Gehalt-/Pensionskonto überwiesen und sind steuerpflichtig.

Weiters halten wir fest, dass die Möglichkeit besteht, die oben genannten Anlässe als außergewöhnliche Belastungen beim Finanzamt geltend zu machen.